



# St. Sebastianus Schützenbruderschaft

## Gebhardshain 1932 e.V.

Bruderschaftsmeister Günter Pauli  
Marienstraße 11, 57580 Gebhardshain  
Telefon: 02747 - 3126  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64BOG00000354031

### Hygienekonzept für den Bogensport in der kleinen (oberen) Sporthalle der Westerwald-Schule Gebhardshain

– Nach Vorgabe Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz Stand 11.09.2020 bzw. der 11. CoBeLVO vom 11.09.2020 sowie der Leitplanken des DOSBs für Hallensport -

1. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen oder einer Erkältung aufzeigt darf nicht am Training teilnehmen. Nur gesund und symptomfrei zum Training erscheinen.
2. Es darf nur am Trainingsbetrieb teilgenommen werden wenn ein Kontaktnachverfolgungsformular (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle), nach Einholen des Einverständnisses, ausgefüllt vorliegt. Das führen (durch den zuständigen Übungsleiter) einer zusätzlichen Gesamt-Teilnehmerliste bei jedem Training ist ebenfalls verpflichtend. Aufzubewahren ist das Formular 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Verarbeitung der Daten ist nicht erlaubt.
3. Bei Ein- und Ausgang zur kleinen Sporthalle wird bei den Trainingszeiten ein Gruppenwechsellpuffer von 5-10 Minuten eingeplant, da ein Einbahnsystem nicht möglich ist. Damit wird ein Begegnungsverkehr von zwei Gruppen vermieden.
4. Eltern (mit Mund-/Nasemaske) dürfen Ihre Kinder (mit Mund-/Nasemaske) an die Sporthalle bringen, müssen diese jedoch am Eingang dem jeweiligen Trainer (mit Mund-/Nasemaske) übergeben. Alternativ muss bei der Übergabe der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Bitte unbedingt pünktlich sein und beim Eintritt auf die vorgenannten Regeln achten. Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollen sich alle Mitglieder bei den Trainer\*innen vorher anmelden, um im Voraus zu wissen, wie viele Aktive teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt.
5. Bitte in Trainingskleidung erscheinen und lediglich die Hallensportschuhe (mit hellen oder abriebfesten Sohlen), in gesichertem Abstand von 1,5 m zum Nachbarn, in der Umkleide bzw. im Flur anziehen und im Flurbereich/Umkleiden der kleinen Sporthalle abstellen.
6. Während des Trainings sollten sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.
7. Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände in den Sanitärräumen (oben, Fenster sind ständig offen zu halten) waschen und/oder an der Desinfektionsstation (Eingangsbereich) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu desinfizieren. Die Trainer sind mit einem eigenen Desinfektionsspender (Desinfektionsmittel für Hände & Fläche/Datensicherheitsblatt liegt vor) ausgestattet.
8. Duschen bleiben vorerst geschlossen. Die Umkleiden sind lediglich zum Wechseln der Schuhe zu nutzen.
9. Die Benutzung der Toiletten in der kleinen Sporthalle sind unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) in den Umkleiden und den Toiletten sind vorhanden und müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Hierfür ist der Träger der Sporthalle verantwortlich. Auf ausreichende, ständig Belüftung (ständiges öffnen der Hallenfenster) ist zu achten.
10. Der Trainingsbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig. Bei darüber hinaus gehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung, sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung, insbesondere in geschlossenen Räumen, mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln (nicht zutreffend für Bogensport). Beim Training mit

mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 5 qm) eingehalten werden. Die Gruppengröße wird dem zur Verfügung stehenden Platz in der kleinen Sporthalle Gebhardshain berechnet und angepasst.

11. Bitte Hinweisschilder/Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen im Eingangsbereich der kleinen Sporthalle sowie in der Sporthalle aufmerksam lesen und beachten. Die Übungsleiter/Trainer sind entsprechend in die Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen eingewiesen und während dieser Zeit die/der Verantwortliche/r und auch Hygienebeauftragte/r für diese Gruppe. Beauftragter des Vereins ist Dieter Glöckner. Stellvertreterin Gaby Glöckner.
12. Bei Bedarf ein kleines Handtuch mitbringen und einem dafür vom Trainer/Übungsleiter zugewiesenen Platz ablegen. Das Mitbringen von Trainingsgeräten/Ausrüstung (Bogen, Köcher, Pfeile etc.) ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren, nicht weiter zu geben und nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Hierfür kann auch das Desinfektionsmittel des Trainers verwendet werden.
13. Die Fenster und Türen (Notausgänge) der Sporthalle bleiben in den Sommermonaten ständig geöffnet um so eine kontinuierliche Luftzirkulation sicherzustellen. Die letzte Gruppe ist für die Schließung dieser Türen verantwortlich. Eine vorhandene Lüftungsanlage sollte dauerhaft in Betrieb sein.
14. Trainingsgeräte/Kontaktflächen werden nach dem Training mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
15. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände (Fachverband Deutscher Schützenbund) auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind. Siehe auch:  
<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>
16. Teilnehmer die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts durch den Träger/Verein der Zutritt zu verwehren.
17. Bei geänderten Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz wird das Hygienekonzept, nach Absprache mit dem jeweiligen Träger, entsprechend angepasst.

  
Gebhardshain, 24.09.2020

